Baden-Württemberg

Informationsseite zur Cybersicherheitsverordnung

[12.12.2025] Die Verordnung des Innenministeriums zur Verbesserung der Cybersicherheit in Baden-Württemberg dient der Umsetzung der NIS2-Richtlinie auf Landesebene. Eine Infowebseite der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg liefert nun Umsetzungshilfen für die Behörden.

Seit April 2025 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Innenministeriums zur Verbesserung der Cybersicherheit, die CSVO, in Kraft. Die Cybersicherheitsverordnung konkretisiert das Cybersicherheitsgesetz (CSG) und setzt die NIS2-Richtlinie für Behörden auf Landesebene um. Konkret wirkt sich die CSVO auf alle öffentlichen Stellen des Landes und unmittelbar auf die an das Landesverwaltungsnetz angeschlossene Stellen aus. Für sie enthält die Verordnung umfangreichere Pflichten – etwa durch die Formulierung konkreter Standards für die Cyber- und Informationssicherheit, zudem sind Landeseinrichtungen verpflichtet, Sicherheitsvorfälle und Informationen zu melden, die für die Abwehr von Cybersicherheitsgefahren von Bedeutung sind oder sein können.

Nun hat die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) ein Online-Informationsangebot für Landeseinrichtungen erstellt, mit dem sie die wichtigsten Fakten zusammenträgt und Antworten auf häufig gestellte Fragen gibt. Auch auf passende Dienstleistungen und Produkte der CSBW selbst wird verwiesen.

(sib)

Stichwörter: Baden-Württemberg, CSBW, NIS2